

WHISTLEBLOWING-POLITIK

Name des Dokuments	Whistleblowing-Politik
Kennung des Dokuments	Quiris_ Whistleblowing_2023.01
Anzahl der Seiten	13

Gezeichnet von	HR Quiris
Überprüft von	Legal Quiris IT Quiris
Genehmigt durch	Umberto Risso
Version	1,0
Datum der Version	13. Juli 2023
Datum der Veröffentlichung	Siehe Intranet

Policy Owner	Umberto Risso
--------------	---------------

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Zweck der Politik und Adressaten.....	4
3. Die Meldung/Whistleblowing.....	5
4. Meldewege.....	5
5. Inhalt der Meldungen.....	6
6. Schutz und Haftung des Whistleblower.....	7
7. Schutz der gemeldeten Person.....	7
8. Art der Übermittlung des Meldung über das „Portal“	8
9. Verwaltung der Meldung.....	9
10. Externe Meldung.....	11
10.1. Bedingungen für die externe Meldung.....	11
10.2. Externe Meldewege.....	11
11..... Öffentlich Offenlegung	12
12. Regelmäßiger Bericht.....	12
13.....Aufbewahrung von Unterlagen und Schutz der Privatsphäre	13
14. Aktualisierung der Politik.....	13

1. Einführung

Am 29. Dezember 2017 trat das Gesetz Nr. 179 „Disposizioni per la tutela degli autori di segnalazioni di reati o irregolarità di cui siano venuti a conoscenza nell'ambito di un rapporto di lavoro pubblico o privato“ (Bestimmungen zum Schutz von Verfassern von Anzeigen über Straftaten oder Unregelmäßigkeiten, von denen sie im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Arbeitsverhältnisses Kenntnis erlangt haben) in Kraft (veröffentlicht im Amtsblatt, Allgemeine Serie Nr. 291 vom 14. Dezember 2017). In der Struktur der Bestimmung wird zwischen dem öffentlichen Sektor (Art. 1) und dem privaten Sektor (Art. 2) unterschieden, und die Bestimmung über die Verpflichtung zur Wahrung des Amts-, Geschäfts-, Berufs-, Wissenschafts- und Industriegeheimnisses (Art. 3) wurde ergänzt.

Im Hinblick auf den privaten Sektor hat Artikel 2 des Gesetzes Nr. 179/17 Änderungen am Gesetzesdekret 231 vorgenommen und eine neue Bestimmung in Artikel 6 („Führungskräfte und Organisationsmodelle der Organisation“) eingeführt. Diese Bestimmung umfasst auch im Rahmen des Organisationsmodells gemäß dem Gesetzesdekret 231/01 Maßnahmen in Bezug auf die Einreichung und Verwaltung von Whistleblowing-Meldungen.

In der Folge wurde am 10. März 2023 das Gesetzesdekret Nr. 24 von 2023 im Amtsblatt veröffentlicht, mit dem die Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 über den „Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationales Recht oder Recht der Europäischen Union melden, die das öffentliche Interesse oder die Integrität der öffentlichen Verwaltung oder einer privaten Einrichtung beeinträchtigen und von denen sie in einem öffentlichen oder privaten Kontext Kenntnis erlangt haben“ (im Folgenden die „Richtlinie“) umgesetzt wird.

Zusammengefasst sehen die neuen Vorschriften folgendes vor:

- a. die Verpflichtung für alle privaten Einrichtungen mit mehr als 50 Beschäftigten, interne Whistleblowing-Meldewege einzurichten;
- b. die Möglichkeit nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch

- für andere in Artikel 4 der Richtlinie genannte Personen, Verstöße gegen das Unionsrecht in mehreren Bereichen zu melden, darunter: (i) öffentliches Auftragswesen; (ii) Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (iii) Produktsicherheit und Einhaltung der Vorschriften; (iv) Verkehrssicherheit; (v) Umweltschutz; usw.);
- c. die Aktivierung von Meldewege, die „in einer sicheren Art und Weise konzipiert, implementiert und betrieben werden, die die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person und den Schutz der in der Meldung genannten Dritten gewährleistet und den Zugang durch unbefugtes Personal verhindert“, und die „die meldende Person innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Meldung über deren Eingang informieren“;
 - d. die Notwendigkeit, unparteiische Personen zu benennen, die Meldungen entgegennehmen und bearbeiten;
 - e. die Verpflichtung, dem Meldenden innerhalb von 90 Tagen eine endgültige Rückmeldung zu geben;
 - f. die Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Form von Vergeltung gegen Personen, die Verstöße melden, zu verbieten;
 - g. die Möglichkeit für betroffene Parteien, in bestimmten Fällen auf eine „externe“ Meldung an die ANAC und eine „Offenlegung“ der Meldung zurückzugreifen;
 - h. die Notwendigkeit, den Beteiligten klare Informationen über den Meldeweg, die Verfahren und die Voraussetzungen für die Abgabe von „internen“ und „externen“ Meldungen zur Verfügung zu stellen (die Informationen müssen an den Arbeitsplätzen ausgehängt und leicht sichtbar gemacht werden und für Personen zugänglich sein, die zwar nicht an den Arbeitsplätzen anwesend sind, aber in einer der im Dekret vorgesehenen Formen Rechtsbeziehungen zu dem Unternehmen unterhalten).

Das Unternehmen Quiris sapa stellt Meldenden ein Portal für die Abgabe von Meldungen - das „Whistleblowing-Portal“ - zur Verfügung, das geeignet ist, auf elektronischem Wege die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers bei der Bearbeitung der Meldungen zu gewährleisten.

2. Zweck der Politik und Adressaten

Zweck dieser Whistleblowing-Politik (nachstehend „Politik“ genannt) ist es, den Prozess der Entgegennahme, Analyse und Verarbeitung „interner“ Whistleblowing-Meldungen zu regeln, unabhängig davon, von wem sie - auch anonym - eingereicht und übermittelt werden.

Diese Whistleblowing-Politik gilt für das Unternehmen Quiris sapa. Insbesondere sind die Adressaten (im Folgenden auch nur „Adressaten“) dieses Verfahrens:

- a. top-Management und Mitglieder der Organe der Firma Quiris sapa;
- b. die Mitarbeiter von Quiris sapa;

- c. Partner, Kunden, Lieferanten, Berater, Mitarbeiter und ganz allgemein alle Personen, die in einer Interessenbeziehung zu Quiris sapa stehen.

Die „meldende Person“ (gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g) des Gesetzesdekrets Nr. 24/23 - „meldende Person“), die Kenntnis von Tatsachen hat, die möglicherweise Gegenstand einer Meldung sind, wird aufgefordert, die Meldung unverzüglich mittels der nachstehend beschriebenen Verfahren vorzunehmen, wobei von der Durchführung eigenständiger Analysen und/oder Ermittlungsinitiativen abgesehen wird.

3. Die Meldung/Whistleblowing

Als „Whistleblowing“ gilt *jede zum Schutz der Integrität des Unternehmens erstattete Meldung von rechtswidrigem Verhalten oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex, das Organisationsmodell und die internen Verfahren des Unternehmens Quiris sapa oder gegen die externen Vorschriften, die in jedem Fall wie oben angegeben auf das Unternehmen anwendbar sind, und die auf präzisen und übereinstimmenden Tatsachen beruht, von denen die Adressaten aufgrund ihrer Aufgaben Kenntnis erhalten haben.*

Die Meldungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen und mit genauen, leicht überprüfbaren Angaben belegt werden.

Generell fordert Quiris sapa seine Mitarbeiter auf, arbeitsrechtliche Streitigkeiten nach Möglichkeit im Dialog, auch informell, mit ihren Kollegen und/oder ihrem direkten Vorgesetzten beizulegen.

Die Meldungen müssen im Sinne der Verantwortung erfolgen, im Interesse des Gemeinwohls sein und unter die Arten von Verstößen fallen, für die das System eingeführt wurde.

4. Meldewege

Der Whistleblower muss jeden Verstoß gegen die Richtlinie oder den begründeten Verdacht eines solchen Verstoßes unverzüglich melden.

Meldungen müssen über die folgenden Kanäle eingereicht werden:

- a. über das spezielle Meldeportal, das unter der folgenden

Adresse zugänglich ist
(<https://quirisholding.integrityline.com>)

- b. Eingeschriebener Brief an die Überwachungsstelle von Quiris sapa - Via Gabriele D'Annunzio 2/75, 16121 Genua.

Aus rein praktischen Gründen wird jedoch die bevorzugte Nutzung des Portals als Meldeinstrument empfohlen

Der Zugang zum Whistleblowing-Portal unterliegt der „No-Log“-Politik, um die Identifizierung von Hinweisgebern, die anonym bleiben möchten, zu verhindern: Dies bedeutet, dass die IT-Systeme des Unternehmens nicht in der Lage sind, den Zugangspunkt zum Portal (IP-Adresse) zu identifizieren, selbst wenn der Zugang von einem an das Unternehmensnetz angeschlossenen Computer erfolgt.

Die über das Whistleblowing-Portal übermittelten Meldungen werden vom Aufsichtsrat (im Folgenden auch SB) des betroffenen Unternehmens erhalten.

Die Meldung kann auch mündlich an die oben genannten Personen erfolgen. Interne Meldungen in mündlicher Form können über Telefonleitungen oder Sprachnachrichtensysteme erfolgen oder auf Wunsch der meldenden Person durch ein persönliches Treffen, das innerhalb einer angemessenen Zeitspanne anberaumt wird.

Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft Quiris sapa festgelegt, dass mündliche Meldungen über die Telefonzentrale von Quiris sapa unter der Telefonnummer 010 90411 an eines der Mitglieder des Aufsichtsrates gerichtet werden können.

Wer eine Meldung außerhalb der vorgenannten Kanäle erhält, ist verpflichtet, sie unverzüglich über diese Kanäle weiterzuleiten.

5. Inhalt der Meldungen

Die Meldungen müssen so detailliert wie möglich sein, um eine ordnungsgemäße Überprüfung zu ermöglichen. Eine Meldung sollte beispielsweise die folgenden Elemente enthalten:

- a. die Personalien der meldenden Person unter Angabe der Abteilung, der sie angehört, und/oder der für das Unternehmen ausgeübten Tätigkeit;
- b. eine klare und vollständige Beschreibung der gemeldeten Tatsachen sowie der zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen sich die Tatsachen ereignet haben;

- c. Elemente, die es ermöglichen, die Person zu identifizieren, die den gemeldeten Sachverhalt begangen hat;

- d. alle anderen Personen, die über den Sachverhalt berichten können, der Gegenstand der Meldung ist;
- e. alle Dokumente, die die Richtigkeit der gemeldeten Fakten bestätigen können.

Die Meldungen dürfen keine persönlichen Beschwerden oder Ansprüche betreffen, die in den Bereich des Arbeitsverhältnisses oder der Beziehungen zu Vorgesetzten oder Kollegen fallen; hierfür sind die anderen Kommunikationskanäle des Unternehmens zu nutzen.

Begründete anonyme Meldungen (die alle für die anschließende Überprüfungsphase erforderlichen objektiven Elemente enthalten) werden bei der weiteren Untersuchung berücksichtigt.

Etwaige Meldungen, die vom Aufsichtsrat erhalten und als nicht relevant erachtet werden, werden ohne weitere Untersuchungen archiviert, unter Berücksichtigung der Pflicht zur Benachrichtigung der betroffenen Person innerhalb der vom Gesetzesdekret 24/23 vorgesehenen Frist.

6. Schutz und Haftung des Whistleblower

Es dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung, sei es direkt oder indirekt, gegen Personen ergriffen werden, die in gutem Glauben eine Meldung erstattet haben. Darüber hinaus sind Sanktionen gegen diejenigen vorgesehen, die gegen die Maßnahmen zum Schutz von Meldenden verstoßen, ebenso wie Sanktionen gegen den Meldenden im Falle von Meldungen, die sich als böswillig oder grob fahrlässig erweisen oder die sich als falsch, unbegründet oder verleumderisch erweisen oder in anderer Weise mit dem alleinigen Ziel erfolgen, dem Unternehmen, dem Gemeldeten oder anderen von der Meldung betroffenen Personen zu schaden. Das Unternehmen behält sich in jedem Fall das Recht vor, die entsprechenden Schritte zu unternehmen, auch vor Gericht.

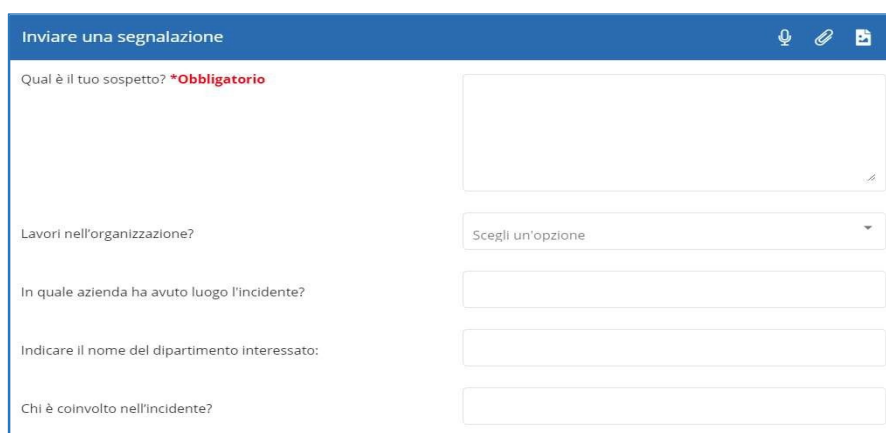
7. Schutz der gemeldeten Person

Die Meldung reicht nicht aus, um ein Disziplinarverfahren gegen die gemeldete Person einzuleiten. Wird aufgrund konkreter Feststellungen zu der Meldung beschlossen, die Untersuchung

fortzusetzen, kann die gemeldete Person kontaktiert werden, um ihr Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

8. Art der Übermittlung der Meldung über das „Portal“

Nach dem Zugriff auf das Portal wird der Hinweisgeber bei der Ausfüllung eines Fragebogens begleitet, der offene und/oder geschlossene Fragen enthält, um ihm die Möglichkeit zu geben, die charakterisierenden Elemente der Meldung (Tatsachen, betroffenes Unternehmen, betroffene Abteilung usw.) anzugeben.



The screenshot shows a web form titled "Invia una segnalazione" (Send a report). The form contains several input fields and a dropdown menu:

- Question: "Qual è il tuo sospetto? ***Obbligatorio**" (What is your suspicion? ***Required**) with a large text input area.
- Question: "Lavori nell'organizzazione?" (Do you work in the organization?) with a dropdown menu labeled "Scegli un'opzione" (Choose an option).
- Question: "In quale azienda ha avuto luogo l'incidente?" (In which company did the incident occur?) with a text input field.
- Question: "Indicare il nome del dipartimento interessato:" (Indicate the name of the interested department:) with a text input field.
- Question: "Chi è coinvolto nell'incidente?" (Who is involved in the incident?) with a text input field.

Das Portal sieht die Erfassung der Identität des Meldenden vor, der sich jedoch dafür entscheiden kann, anonym zu bleiben.



The screenshot shows a form titled "Informazioni di contatto" (Contact information). It contains three input fields:

- Nome (Name)
- Numero di telefono (Phone number)
- E-mail

In jedem Fall kann der Meldende seine persönlichen Daten zu einem späteren Zeitpunkt, wiederum über das Portal, angeben.

Beim Absenden der Meldung stellt das Portal dem Meldenden einen eindeutigen Identifizierungscode (Ticket) aus, der aus einer Folge von 3 Buchstaben und Zahlen besteht, die durch einen Bindestrich getrennt sind.

Dieser Code, der nur dem Meldenden bekannt ist, kann im Falle eines Verlustes auf keinen Fall wiederhergestellt werden. Das Ticket wird dem Hinweisgeber ermöglichen, über das Portal auf seine Meldung zuzugreifen, um den Fortschritt zu überwachen, weitere Informationen zur Präzisierung der Meldung einzufügen, persönliche Angaben zu machen und auf eventuelle Vertiefungsfragen zu antworten. Das Portal ermöglicht nämlich einen virtuellen Dialog zwischen dem Meldenden und dem Empfänger, wobei auf Wunsch des Meldendes die Anonymität gewahrt bleibt.


Abbiamo ricevuto la tua segnalazione. Inizieremo a trattare il tuo caso il più presto possibile.

Una volta che la tua segnalazione è stata trattata, puoi trovare la risposta nella Inbox - casella postale. Sarai informato via email. Nel caso di una registrazione che non richieda un'approvazione, ti contatteremo solo in caso di domande.

Importante:

Se stai utilizzando una modalità di navigazione privata, ti suggeriamo di accedere all'interno della Inbox sicura (Casella postale) e prendere nota del numero della segnalazione e della Password. Questo ti consentirà di effettuare il login in un secondo momento.

Il numero della tua segnalazione è : MUY7-BF4



Hai aperto una Inbox - casella postale sicura. Per accedere alla casella postale, devi utilizzare la password che hai appena digitato. Per accedere a un altro dispositivo/computer sono necessari il numero della segnalazione la password di accesso. Queste informazioni sono disponibili nella tua Inbox -casella postale. È importante ricordare la password perché a causa dell'anonimato e della sicurezza del sistema non ci sarà possibile inviartela di nuovo qualora la dimenticassi.

9. Verwaltung der Meldung

Sobald die Meldungen beim Aufsichtsrat eingegangen sind, werden sie dem folgenden Untersuchungsverfahren unterzogen.

Empfangsbestätigung

Der Aufsichtsrat wird dem Meldenden innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung zukommen lassen.

Analyse

Die Stelle verpflichtet sich, dem Meldenden innerhalb von 90 Tagen nach der Meldung eine Rückmeldung zu geben. Insbesondere werden die Meldungen einer vorläufigen Analyse

unterzogen, um das Vorhandensein von Daten und Informationen zu überprüfen, die zur Bewertung der Begründetheit der Meldung dienen.

Bei der Durchführung der vorgenannten Analyse kann der Aufsichtsrat über den auf dem Portal verfügbaren Chat weitere Informationen oder Unterlagen vom Meldenden anfordern und - für bestimmte in den Meldungen behandelte Aspekte und sofern dies für notwendig erachtet wird - die Unterstützung von Unternehmensfunktionen und externen Fachleuten in Anspruch nehmen.

Stellt sich am Ende der vorläufigen Analysephase heraus, dass keine hinreichenden Indizien vorliegen oder die angeführten Tatsachen unbegründet sind, wird die Meldung mit entsprechender Begründung zu den Akten gelegt.

Ergeben sich aus der vorläufigen Analyse nützliche und ausreichende Anhaltspunkte, um die Meldung als begründet zu bewerten, so wird die nächste Phase spezifischer Untersuchungen eingeleitet.

Spezifische

Vertiefungen Der

Aufsichtsrat wird:

- a. die spezifischen Analysen einleiten und dabei gegebenenfalls die zuständigen Strukturen des Unternehmens oder externe Sachverständige und Gutachter nutzen;
- b. mit dem für die von der Meldung betroffene Funktion zuständigen Management den möglichen „Aktionsplan“ vereinbaren, der für die Beseitigung der festgestellten Kontrollschwächen erforderlich ist;
- c. sich mit den betroffenen Abteilungen über etwaige Initiativen zum Schutz der Interessen des Unternehmens zu verständigen (z. B. rechtliche Schritte, Aussetzung/Löschung aus dem Lieferantenregister usw.);
- d. wenn möglich, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Meldenden zu beantragen, wenn die Bösgläubigkeit und/oder die rein verleumderische Absicht des Hinweisgebers erwiesen ist, was auch durch die Unbegründetheit des Hinweises selbst bestätigt werden kann;

- e. nach Abschluss der durchgeführten Untersuchung die Ergebnisse zur Bewertung durch die Personalabteilung vorlegen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können;
- f. die Untersuchung jederzeit einstellen, wenn sich im Laufe der Untersuchung herausstellt, dass die Meldung unbegründet ist.

Die oben beschriebenen Aktivitäten werden nicht unbedingt nacheinander durchgeführt.

10. Externe Meldung

10.1. Bedingungen für die externe Meldung

Eine externe Meldung kann von der meldenden Person vorgenommen werden, wenn zum Zeitpunkt der Eingabe eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a. Im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit ist die verpflichtende Aktivierung des internen Meldungskanals nicht vorgesehen, oder dieser ist, selbst wenn er verpflichtend ist, nicht aktiviert oder entspricht nicht den Bestimmungen von Artikel 4;
- b. die meldende Person hat bereits eine interne Meldung gemäß Artikel 4 abgegeben, und die Meldung wurde nicht weiterverfolgt;
- c. die meldende Person berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass im Falle einer internen Meldung keine wirksamen Folgemaßnahmen ergriffen würden oder dass die Meldung die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen mit sich bringen könnte;
- d. die meldende Person begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Verstoß eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellen kann.

10.2. Externe Meldewege

Die Nationale Antikorruptionsbehörde (ANAC) richtet einen externen Meldungskanal ein, der die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden, der beteiligten Person und der in der Meldung genannten Person sowie des Inhalts der Meldung und der dazugehörigen Dokumentation gewährleistet, auch durch den Einsatz von Verschlüsselungstechnologien. Die gleiche Vertraulichkeit ist auch dann gewährleistet, wenn die Meldung über andere als die im ersten Satz genannten Kanäle erfolgt oder bei anderen als den mit der Bearbeitung der Meldungen betrauten Bediensteten eingeht, denen sie in jedem Fall

unverzüglich übermittelt wird.

Externe Meldungen erfolgen schriftlich über die IT-Plattform oder mündlich über Telefonleitungen oder Sprachnachrichtensysteme oder auf Wunsch der meldenden Person durch ein persönliches Gespräch, das innerhalb einer angemessenen Frist anberaumt wird.

Die externe Meldung, die an eine andere Stelle als die ANAC (Nationale Antikorruptionsbehörde) gerichtet ist, wird innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt an die ANAC weitergeleitet. Gleichzeitig wird dem Meldenden über die Weiterleitung informiert.

11. Öffentlich Offenlegung

Die Verordnung sieht vor, dass der Hinweisgeber Informationen über Verstöße über die Presse, elektronische Medien oder andere Verbreitungswege, die eine große Anzahl von Personen erreichen können, öffentlich zugänglich machen kann.

Eine Meldende Person, die eine öffentliche Mitteilung macht, genießt den Schutz des Dekrets, wenn zum Zeitpunkt der öffentlichen Mitteilung eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a. die meldende Person hat zuvor eine interne und externe Meldung gemacht oder direkt eine externe Meldung unter den Bedingungen und in der Art und Weise, wie sie in dieser Politik festgelegt sind, gemacht und keine Antwort auf die Meldung erhalten;
- b. die meldende Person begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Verstoß eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellen kann;
- c. die meldende Person berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die externe Meldung das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen birgt oder aufgrund der besonderen Umstände des Falles nicht wirksam weiterverfolgt werden kann, z. B. wenn Beweise unterschlagen oder vernichtet werden könnten oder wenn die begründete Befürchtung besteht, dass der Empfänger der Meldung mit dem Urheber des Verstoßes zusammenarbeitet oder an ihm beteiligt ist.

12. Regelmäßiger Bericht

In seinem Halbjahresbericht gibt der Aufsichtsrat einen Zusammenfassung über die Meldungen die dem Verwaltungsrat und dem Rechnungsprüfungsausschuss zugekommen sind.

Dieser Bericht enthält die Ergebnisse der Analyse, einschließlich der Annahme (oder Nichtannahme) von Disziplinarmaßnahmen.

13. Aufbewahrung von Unterlagen und Schutz der Privatsphäre

Um die Verwaltung und Rückverfolgbarkeit der Meldungen und der damit verbundenen Tätigkeiten zu gewährleisten, sorgt der Aufsichtsrat für die Archivierung sämtlicher Begleitdokumente des Berichts für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss der Meldung.

Die in der Meldung enthaltenen persönlichen und besonderen Daten, die sich auf den Meldenden und/oder andere Personen beziehen, die in verschiedenen Funktionen an den dem Unternehmen zur Kenntnis gebrachten Ereignissen beteiligt sind, werden gemäß den Verfahren verarbeitet, die im Informationsblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten dargelegt sind, das im Intranet für die Mitarbeiter und auf der Website www.quirisholding.com in der Rubrik „Whistleblowing Management“ verfügbar ist.

14. Aktualisierung der Politik

Die Politik und das Portal werden in regelmäßigen Abständen von der Personalabteilung überprüft, um eine ständige Anpassung an die einschlägigen Rechtsvorschriften zu gewährleisten und etwaige Vorschläge des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf der Grundlage von Erfahrungswerten zu berücksichtigen.